Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3556

24. 11. 88

Sachgebiet 234

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3313 —

Wohnungsvergabe durch die Bundesvermögensverwaltung

Der Bundesminister der Finanzen – VI B 4 – VV 7310 B – 86/88 – hat mit Schreiben vom 22. November 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die Bundesvermögensverwaltung in Freiburg für nichtwehrpflichtige Mitglieder der französischen Streitkräfte Wohnungen zur Verfügung hält?

Den französischen Streitkräften sind in Freiburg 1 090 aus Besatzungskostenmitteln errichtete Wohnungen nach Maßgabe des Artikels 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut überlassen. Die Wohnungen werden von den französischen Streitkräften verwaltet.

2. In welchen Eigentumsverhältnissen befinden sich die in Frage 1 angesprochenen Wohnungen?

   Sind sie im Besitz der Bundesvermögensverwaltung oder werden sie von der Bundesvermögensverwaltung angemietet?

Die in Frage 1 angesprochenen Wohnungen sind bundeseigen. Daneben sind keine Wohnungen für die französischen Streitkräfte angemietet.

3. Wie viele Wohnungen werden in Freiburg für die nichtwehrpflichtigen Mitglieder der französischen Streitkräfte und deren Familien bereitgehalten?

Die Belegung der den französischen Streitkräften überlassenen und von ihnen verwalteten 1 090 bundeseigenen Wohnungen in Freiburg durch Mitglieder der Truppe und ihres zivilen Gefolges sowie deren Angehörige ist ausschließlich Angelegenheit der französischen Streitkräfte.

4. Wie viele der von der Bundesvermögensverwaltung bereitgehaltenen Wohnungen sind derzeit belegt?

Da die Verwaltung und Belegung der überlassenen Wohnungen den französischen Streitkräften obliegt, ist der Bundesvermögensverwaltung die genaue Zahl der derzeit belegten Wohnungen nicht bekannt.

5. Wie viele der angesprochenen Wohnungen sind derzeit nicht belegt? Wenn es solche Wohnungen gibt, was sind die Gründe dafür, daß sie nicht belegt werden?

Infolge häufiger Versetzungen und Maßnahmen der französischen Streitkräfte zur Instandsetzung und Instandhaltung der überlassenen Wohnungen steht in der Regel ein kleiner Teil der Wohnungen vorübergehend bis zur Nachbelegung leer.

6. Hält die Bundesvermögensverwaltung noch in anderen Städten Wohnraum für Angehörige ausländischer Streitkräfte zur Verfügung, und wenn ja, wo und wie ist dort jeweils die derzeitige Belegungssituation?

Bei der Bundesvermögensverwaltung sind nur die den ausländischen Streitkräften überlassenen, nicht auch die jeweils belegten bzw. vorübergehend nicht belegten Wohnungen zahlenmäßig erfaßt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333